

Amt für Integration und Migration

## **Integrationsbeirat der Stadt Regensburg**

### **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Regensburg, Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg, Email: [stadt\\_regensburg@regensburg.de](mailto:stadt_regensburg@regensburg.de), Telefon: 0941 507-0.

### **2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg, Email: [datenschutz@regensburg.de](mailto:datenschutz@regensburg.de), Telefon: 0941 507-2114.

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben

- zur Kommunikation/Informationsweitergabe an die Beiratsmitglieder
- zur Auszahlung von Sitzungsgeld

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO verarbeitet.

### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- städtische Dienststellen (insb. Hauptamt, Personalamt, Amt für Integration und Migration, Wahlamt)
- Kooperationspartner, Vereine, Verbände

### **5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

### **6. Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die Daten werden bis zum Ausscheiden aus dem Integrationsbeirat bzw. dem Stadtrat gespeichert.

Die Daten können zu Analyse Zwecken anonymisiert und statistisch ausgewertet werden.

## 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Regensburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## 8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Regensburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.